
Motion Hiller Yvonne, GLP, betreffend Anleitung zur Umsetzung des "bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung"

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Zuge der Umsetzung des neuen KiBeG¹ und damit bis spätestens Schuljahr 2019 folgende Rahmenbedingungen in der Tagesstruktur zu schaffen:

Einführung einer neuen Anleitung zur Umsetzung einer «bedarfsgerechten Kinderbetreuung» im Sinne von Gewährleistung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

"Jedes Kind erhält einen dem Kindesalter angepassten Betreuungsplatz unter den Voraussetzungen

- **Einhaltung der üblichen Anmeldeverfahren**
- **an den beantragten Tagen**
- **an der Vereinbarkeit orientierte, beantragte Anzahl Betreuungsfenster, insbesondere keine Minimalvorgabe**
- **je nach Bedarf zur Rand- Mittags- und oder Nachmittagsbetreuung**
- **am nahest möglichen oder alternativ sinnvollen vorgeschlagenen Ort**
- **in pädagogisch und qualitativ passender altersadäquater Qualität."**

Begründung

Der Gemeinderat definiert «bedarfsgerecht» aktuell als «es gibt einen Platz innert 8 Monaten». Diese Definition bedarf einer Überarbeitung und Anpassung an die neue Gesetzeslage. Mit der neuen Anleitung wird die Chance erhöht in kürzerer Zeit einen passenden Platz zu erhalten, ohne unangemessene Garantien geben zu müssen.

Die Gemeinde ist gesetzlich nicht verpflichtet, Plätze zu gewährleisten. Die Gemeinde ist aber mit dem neuen KiBeG verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung sicherzustellen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Es gibt ein Gesetz und für dessen Auslegung bedarf es einer **schriftlichen Ausformulierung und Festlegung der Definition auf Ebene der Gemeinde.**

Neu sind zudem auch Kinder ab 4 Jahren Teil dieser Systeme. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden, da diese noch andere pädagogische Betreuung benötigen als bspw. 10-jährige Kinder. Kinder, die die Veloprüfung absolviert haben, sollen den Betreuungsplatz nach Möglichkeit am bevorzugten Betreuungsort erhalten. Kinder unter 8 Jahren erhalten den Betreuungsplatz garantiert am bevorzugten, von Schule und Eltern allenfalls gemeinsam im Gespräch definierten, Betreuungsort. Ältere Kinder sind dafür um zu platzieren. Der Mittwochmorgen soll auch angeboten werden, da im ersten Kindergarten der Mittwoch frei ist.

Die Kostenträger sind im Gesetz definiert. Die Gemeinde kann nur profitieren:

Weniger Lohn, weniger Steuereinnahmen für die Gemeinden: <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/dny/teilzeitmitarbeiter-werden-bei-befoerderung-uebergangen/story/13580631>

Mütter arbeiten mehrheitlich in tiefen Pensen oder gar nicht, weil sie auf den Mann als Versorger vertrauen. Das rächt sich im Alter und **kostet dann das Sozialamt**. <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/Die-wahre-Problemzone-der-Frau-ist-das-Geld/story/23969602>

Luxuselternzeit von 38 Wochen wäre finanziert, wenn die Frauen der CH im Schnitt 2% mehr erwerbstätig wären. <https://www.tagesanzeiger.ch/14817691>

Einige Jahre Hausfrau, Scheidung und plötzlich heisst es «nicht vermittelbar» – die Folgen eines jahrelangen Berufsaustiegs. <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/mythos-wiedereinstieg/story/26109966>

«Früher ging es auch so» - die Welt ändert sich. Vor 100 Jahren hat die Grossfamilie auf die Kinder aufgepasst, welche «einfach auch da» waren. Erst vor gut 50 Jahren hat die Gesellschaft begonnen, die Frauen hinter den Herd, zu den Kindern und weg von der Arbeit zu stellen.

Heute zählen wir Scheidungsraten um die 50% und die Langzeitfolgen der zu wenig angepassten Rahmenbedingungen treten langsam in Erscheinung. Das Bundesgericht hat entschieden: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/ein-erster-schritt/story/20368897>. Es ist im Interesse aller und geht vor allem um die Vermeidung von langfristigen Folgekosten, dass die Gemeinde die Gegebenheiten anpasst.

¹ <https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/2277> / https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/berufundfamilie/leitfaden/leitfaden_1.jsp
